

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	40 Sozialverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Eva Kirchenkamp
Datum:	19.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	07.05.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	

**6. Änderung Gebührensatzung kommunale Kindertagesstätten
Beitragsfreistellung für Kinder ab 3 Jahren für sechsstündigen Besuch einer
Kindertagesstätte**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist die Vorlage zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss

Sachdarstellung:

Es liegen erst seit dem 16.04.2018 Angaben zur Umsetzung des Gesetzesvorschlags der Landesregierung zur Gebührenbefreiung für sechs Betreuungsstunden aller Kinder ab dem dritten Lebensjahr, die eine Kindertagesstätte besuchen, vor. Die Beschlussfassung des Gesetzes steht noch aus.

Die Abstimmung mit dem hessischen Städte und Gemeindebund für die Gebührensatzungsänderung für die Erzhäuser Kindertagesstätten ist jetzt noch nicht abgeschlossen wird aber bis Mitte Mai abgeschlossen sein. Derzeit werden die Elternbeiräte der Kindertagesstätten über die anstehenden Änderungen informiert. Die Unterlagen werden nach Fertigstellung sofort allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt und rechtzeitig dem Gemeindevorstand und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung am 07.06.2018 vorliegen

Finanzierung: